

der Jagd und den Vergnügungen ergeben, was auf die moralische und wissenschaftliche Ausbildung Hermanns sehr nachtheilig einwirkte; das Studiren wurde vernachlässigt, während die Passionen seiner Lehrer allmählig auch die seinigen wurden. Als er darüber zur Einsicht kam, war der Entschluß der Sinnesänderung rasch gefaßt: er wollte Priester werden; eine Pfründe im Kölner Domcapitel war ihm schon als sechsjährigem Knaben zu Theil geworden. Als er im neunten Lebensjahre beide Eltern verloren hatte, so scheint er niemanden gehabt zu haben, der ihm als ein erfahrener Führer zur Seite stand. Am 11. April 1492 trat er in's Domcapitel. Sein stiller, frommer Sinn war die Ursache, daß sich am 14. März 1515, einen Monat nach dem Tode des Erzbischofs Philipp von Dhaun und Oberstein, die Wahl des Capitels auf ihn als Nachfolger lenkte. Am 26. April ertheilte ihm Kaiser Max die Belehnung mit den Regalien, im Juni bestätigte Papst Leo X. seine Wahl, bewilligte ihm das Pallium und gestattete, da er bisher nur zum Subdiacon geweiht war, daß er sich an einem und demselben Tage zum Diacon und zum Priester weihen lasse (Jacomblet, U. B. IV, 628). Gleichwohl erfolgte die feierliche Consecration und Inthronisation als Erzbischof erst drei Jahre später. Bei dieser Gelegenheit wollte er auch schon seinen feierlichen Einritt in die Stadt Köln halten, aber der Rath erklärte, derselbe könne nicht eher gestattet und die Huldbigung geleistet werden, bis eine Einigung über die gegenseitigen Rechte erzielt und die Abstellung aller von der Stadt erhobenen Beschwerden erfolgt sei. Diese Einigung gelang erst nach mancherlei Verhandlungen und Beilegung von „Irrungen und Spennen“ 1522, und zwar durch das Einschreiten Karls V., für dessen Wahl Hermann mit aller Kraft gewirkt, und den er auch 1520 zu Aachen als König gekrönt hatte; am 15. Juli des Jahres 1522 erfolgte daher der herkömmliche Einritt in Köln. Wie seine Vorgänger seit mehreren Jahrhunderten, so trat auch Hermann zunächst als weltlicher Fürst auf und widmete vor Allem den Obliegenheiten seiner landesherrlichen Stellung seine Kräfte. Mit besonderem Eifer ließ er sich die Aufzeichnung, Regelung und Verbesserung einer Menge von Verordnungen, welche die Verwaltung und Rechtspflege betrafen, anlegen sein; sie sind gesammelt in „Des Erzbischofs Coellen Reformation der weltlicher gericht, Recht und pollicy“ (Köln 1538). Viele Steuern, welche das Volk drückten, schaffte er ab und schränkte dafür seinen Hofstaat ein. Als Mann des Friedens und der Eintracht liebte er es, den Vermittler zwischen streitenden Fürsten zu spielen oder zum Friedensschutze seiner Untertanen mit benachbarten Territorialherren Verträge abzuschließen. Inbessen war seine Sorge für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens und die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in der ihm anvertrauten Erzbischofse nicht minder groß. Zu diesem Zwecke zog er gelehrte und erfahrene

Männer an sich und hörte gerne ihren Rath; unter ihnen sind vor Allen zu nennen der Secretär Tilmann vom Graben, der Kanzler Bernhard von Hagen, Dr. Johann Gropper, der Rechtsgelehrte und Magister Arnold von Wesel und der Official Bernhard Georgii. Diesen Männern gebührt unbestreitbar das Hauptverdienst, daß der Erzbischof in den ersten 20 Jahren seiner bischöflichen Wirksamkeit fast immer das Richtige getroffen und für die kölnische Kirche vieles Gute gestiftet hat. Auf ihre Vorstellungen hin faßte er eine tiefe Abneigung gegen jede Neuerung auf kirchlichem Gebiete; daher sah er es auch als eine für Kirche und Staat gleich bringende Angelegenheit an, der von Wittenberg her drohenden großen Kirchenspaltung zuvorzukommen. Seine Thaten bezeugen dieß. Gegen Ende des Jahres 1520 gab er seine Zustimmung dazu, daß die Schriften Luthers auf Grund der päpstlichen Bannbulle zu Köln öffentlich verbrannt wurden; auf dem Reichstage zu Worms (1521), auf welchem er selbst anwesend war, stimmte er der päpstlichen Bannbulle und der kaiserlichen Aechterklärung gegen Luther zu. Als der Kölner Rath von 1523—1527 gegen das Kloster der Augustiner daselbst, welches für Luther und seine Anschauungen bedenkliche Sympathien hegte, wiederholt und energisch vorging, billigte Hermann diese Schritte vollkommen; als die theologische Facultät den Dr. Gerhard von Gryn, welcher lutherische Grundsätze verbreitete, 1524 beim Erzbischof verklagte, forderte dieser sofort den Rath der Stadt auf, gegen den Kezer den kaiserlichen und päpstlichen Geboten gemäß vorzugehen, worauf er in's Gefängniß geworfen wurde; als er im Prozesse gegen die Kezer Adolf Clarenbach und Peter von Hiesteden (1528) ersucht wurde, Schritte zu thun, um dieselben vom Feuertode zu bewahren, lehnte er dieß entschieden ab. Angesichts der großen Gefahren, welche dem westfälischen und rheinischen Gebiete von der „gottlosen, grausamen und erschrecklichen Secte der Wiedertäufer“ drohten, war er ganz damit einverstanden, daß am 7. November 1534 zwei ihrer Anhänger zu Köln mit dem Schwerte hingerichtet, einer „mit umgelegtem Feuer“ verbrannt wurde; auch forderte er den Rath auf, die Stadt gegen jeden Zuzug auswärtiger Wiedertäufer abzusperrten. In Anbetracht einer so entschieden katholischen Gesinnung und Wirksamkeit, welche er überall bekundete, wurde er im J. 1532 zum Administrator der Diöcese Paderborn erwählt und suchte hier ebenfalls alle Neuerungen auf kirchlichem Gebiete mit Entschiedenheit zu unterdrücken. Sein größtes Verdienst aber in dieser Beziehung ist die Abhaltung der Kölner Provinzialsynode im J. 1536. Es waren dazu alle Suffraganen der Kölner Kirchenprovinz, nämlich die Bischöfe von Bittlich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, ferner die Prälaten der Erzbischofse und viele fromme und gelehrte Männer geladen. Zur Vorbereitung derselben hatte er durch Dr. Gropper einen aus-